



# GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

## KUNDMACHUNG

Aufgrund der seit Wochen anhaltenden Trockenheit im Versorgungsnetz der Wasserversorgungsanlagen herrscht in der Katastralgemeinde **Ostra** **akute Wasserknappheit**. Aus diesem Grund erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Weinzierl am Walde gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-23, wegen Gefahr im Verzug an Stelle des Gemeinderatsbeschlusses folgende

### ortspolizeiliche Verordnung

- § 1 Ab sofort ist in der Katastralgemeinde **Ostra** die Entnahme von Wasser aus dem Ortsnetz zu Zwecken wie **Rasensprengen, Waschen von Autos und anderen Fahrzeugen bis auf weiteres verboten**.
- § 2 Wer den im § 1 verordneten Maßnahmen zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird nach den Bestimmungen des NÖ Wasserleitungsgesetzes bestraft.
- § 3 Diese ortspolizeiliche Verordnung wird mit heutigem Tage wirksam und **bleibt bis auf Widerruf in Kraft**.

Nöhagen, am 18.08.2026

Der Bürgermeister:



*[Handwritten signature]*